

## // Im Blickpunkt

Seit 2005 und damit bereits zum sechsten Mal gibt *Lettl* auch in diesem Jahr einen Rechtsprechungsüberblick zum Wettbewerbsrecht in den vergangenen zwölf Monaten. Aktuelle Rechtsprechung ist neben der UWG-Novelle 2008 auch Thema der 26. Heidelberger Wettbewerbstage der WRP, die vom 15.–16.10.2009 im Heidelberger Schloss stattfinden. Das Online-Anmeldeformular können Sie unter [www.wrp.de](http://www.wrp.de) abrufen. *Gabel*, Mitherausgeber des im Frühjahr 2010 im Verlag Recht und Wirtschaft erscheinenden Kommentars zum BDSG, behandelt die in der Neuregelung des § 42a BDSG normierte Informationspflicht bei unrechtmäßiger Kenntniserlangung von Daten.

Dr. Martina Koster, Ressortleiterin Wirtschaftsrecht



## // Standpunkt



von **Frank Grell**, Latham & Watkins LLP, Hamburg

### Eingeschränkte Anwendung des Überschuldungstests verlängert bis 2013

Die durch das FMStG 2008 eingeführte Regelung des § 19 Abs. 2 InsO soll um drei Jahre verlängert werden. Damit muss auch weiterhin bei positiver Fortführungsprognose trotz Überschuldung kein Insolvenzantrag gestellt werden. Ein Auslaufen der Regelung zum 31.12.2010 wäre katastrophal. *Karsten Schmidt* hat zutreffend darauf hingewiesen, dass eine Vielzahl von bilanziell überschuldeten Unternehmen dann bereits heute, wenigstens aber im kommenden Jahr einen Insolvenzantrag stellen müssten (ZIP 2009, 1551, 1552).

Der Gesetzgeber sollte aber an dieser Stelle nicht stehen bleiben. Die vollständige Abkehr von der Überschuldungsprüfung hin zu einer reinen Liquiditätsbetrachtung ist der nächste Schritt. Dabei ist allerdings – schon heute – zu beachten, dass Organe sich auf die Fortführungsprognose nur berufen können, wenn sie sich der fortbestehenden Liquidität vergewissern. Eine konkrete Liquiditätsplanung für den gesamten Prognosezeitraum ist aber noch keineswegs die Regel – ein Versäumnis, das Organen die Berufung auf die Fortführungsprognose zerschlagen kann.

So könnten auch Anträge wegen drohender Zahlungsunfähigkeit die ursprünglich beabsichtigte sanierungsfördernde Bedeutung erlangen. Dazu bedarf es aber noch weiterer gesetzlicher Korrekturen, damit Insolvenzverfahren als Sanierungschance begriffen werden: Fragen der Verwalterauswahl, des Konzerninsolvenzrechts und des Eingriffs in formale Po-

sitionen ohne wirtschaftlichen Wert müssen geregelt werden – mit einem Wort: Prozesssicherheit.

## Entscheidungen

### EuGH: Glücksspiel-Monopole im Internet europarechtskonform

Mit Urteil vom 8.9.2009 – Rs. C-42/07 – hat der EuGH in einer richtungweisenden Entscheidung die Zulässigkeit von nationalen Beschränkungen bis hin zum Monopol für Glücksspiel auch im Internet bestätigt. Die damit einhergehende Beschränkung der Dienstleistungsfreiheit sei wegen ihres Ziels der Bekämpfung von Betrug und anderen Straftaten gerechtfertigt.

Volltext des Urteils: [// BB-ONLINE](#) BBL2009-2041-1 unter [www.betriebs-berater.de](http://www.betriebs-berater.de)

### BGH: Frist bei Anfechtungsklagen gegen Gesellschafterversammlungsbeschlüsse der GmbH

Mit Beschluss vom 13.7.2009 – II ZR 272/08 – hat der BGH entschieden: Bei Anfechtungsklagen gegen Beschlüsse der Gesellschafterversammlung einer GmbH ist – sofern die Satzung keine abweichende Regelung enthält – grundsätzlich die Monatsfrist des § 246 Abs. 1 AktG einzuhalten.

Volltext des Beschl.: [// BB-ONLINE](#) BBL2009-2041-2 unter [www.betriebs-berater.de](http://www.betriebs-berater.de)

### BGH: Nutzungswertersatz beim Rücktritt vom Autokaufvertrag

Der BGH hat mit Urteil vom 16.9.2009 – VIII ZR 243/08 – entschieden, dass auch bei einem Verbrauchsgüterkauf dem Verkäufer im Falle der Rückabwicklung des Vertrages nach § 346 BGB ein Anspruch auf Ersatz der Gebrauchsvorteile des Fahrzeugs während der Besitzzeit des Käufers zusteht. Das Europäische Recht steht einem solchen Anspruch nicht entgegen. Die Entscheidung des EuGH vom 17.4.2008 – Rs. C-404/06 – bezieht sich auf das Recht des Verbrauchers auf Ersatzlieferung, an dessen Geltendmachung dieser nicht durch eine Verpflichtung zum Nutzungswertersatz ge-

hindert werden soll, nicht aber auf eine Rückabwicklung des Vertrags, bei der der Käufer – anders als bei der Ersatzlieferung – seinerseits den Kaufpreis nebst Zinsen zurückerhält. Dies steht auch in Einklang mit dem Erwägungsgrund 15 der Verbrauchsgüterkauf-RL, der eine Berücksichtigung der Benutzung der vertragswidrigen Ware bei einer Vertragsauflösung ausdrücklich gestattet.

(Quelle: PM BGH vom 15.9.2009)

### BGH: Zur Berechnung des Handelsvertreterausgleichsanspruchs eines Tankstellenhalters

Mit Urteil vom 15.7.2009 – VIII ZR 171/08 – hat der BGH entschieden:

Zur Berechnung des Handelsvertreterausgleichsanspruchs eines Tankstellenhalters kann der Anteil des Umsatzes und der Provisionseinnahmen, der auf Geschäfte mit Stammkunden entfällt, für Barzahler auf der Basis der Geschäfte mit Kartenzahlern (EC-Karten, Kreditkarten, Tankkarten) hochgerechnet werden. Dabei sind solche Karten auszunehmen, bei denen an der betreffenden Tankstelle konkrete Anhaltspunkte dafür bestehen, dass sie von Kunden eingesetzt werden, die ihrer Art nach nicht mit derselben Häufigkeit und in demselben Umfang Bargeschäfte tätigen. Volltext des Urteils: [// BB-ONLINE](#) BBL2009-2041-3 unter [www.betriebs-berater.de](http://www.betriebs-berater.de)

➔ Zum aktuellen Tankstellenrecht demnächst *Steinhauer*.

## Gesetzgebung

### EU-Kommission: Vorschläge für besseren Schutz vor Marken- und Produktpiraterie

Die EU-Kommission hat Vorschläge für einen besseren Schutz vor Marken- und Produktpiraterie vorgelegt. Eine neue EU-Beobachtungsstelle für Marken- und Produktpiraterie soll nationale Vertreter, Experten des Privatsektors und Verbraucher zusammenbringen. Die Mitgliedstaaten sind aufgefordert, nationale Koordinatoren für die europaweite Verwaltungszusammenarbeit zu benennen. Geschaffen werden soll auch ein elektronisches Netz für den Informationsaustausch.

(Quelle: PM EU-Kommission vom 14.9.2009)